

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2023

Nr. 2023/791

KR.Nr. I 0075/2023 (BJD)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Wieviel bestes Kultur- und Ackerland verschwindet im Gäu für immer? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Gäu gilt aktuell wohl als eine der wirtschaftlich am stärksten wachsenden Regionen unseres Kantons. Vor allem Logistikunternehmen aber auch Grossverteiler siedeln sich hier an und expandieren. Gleichzeitig führt sowohl der Dünnerbach wie auch die Autobahn A1 mitten durch dieses Gebiet, während das Gäu aber auch als die «Kornkammer» Solothurns bezeichnet wird. Beste und topfebene Ackerflächen werden dort von Landwirten für die Nahrungsmittelproduktion bewirtschaftet.

Diese Situation führt zu grossen Interessenskonflikten, welche aktuell zur Austragung gelangen. Folgende Projekte in dieser Region sind anstehend, im Bau oder werden geplant, insbesondere:

- Ausbau Autobahn A1 auf sechs Spuren
- Lebensraum Dünner (Oensingen bis Olten; Hochwasserschutzprojekt)
- Fuss- und Veloverkehr, Velorouten von kantonaler Bedeutung
- Brief- und Paketzentrum Härkingen
- Weiterentwicklung Migros Verteilbetrieb, Neuendorf und Egerkingen
- Regionale Arbeitsplatzzone RAZ
- Gewächshäuser
- Cargo sous terrain
- Weiterentwicklung Murpf AG, Hägendorf
- und weitere.

Ausserdem wissen wir nicht, wie sich das Projekt «Allgäu» weiterentwickeln wird und welche Auswirkungen bezüglich Landverlust dies haben wird.

Es ist deshalb von grösster Bedeutung zu erfahren, was mit unserem Kulturland in den nächsten Jahren passiert. Wir laufen Gefahr, dass wir hunderte von Hektaren bestes Ackerland für immer verlieren werden.

Auch Frau Landammann Brigit Wyss scheint dieses Problem zu erkennen. An der Delegiertenversammlung des Solothurnischen Bauernverbandes sagte sie wörtlich: «Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource». Genau deshalb gilt es, diesem Sorge zu tragen.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?
2. Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?
3. Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?
4. Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikbau benötigt?
5. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?
6. Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten
 - a. viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und
 - b. auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?
7. Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Der Wachstumsraum Gäu erstreckt sich von Olten bis Oensingen und ist einer der dynamischsten Räume des Kantons Solothurn und der Schweiz. In den letzten Jahren hat hier ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum stattgefunden. Es bestehen zahlreiche übergeordnete Infrastrukturen und Betriebe wie zum Beispiel die Autobahnen A1 und A2, das grösste Logistikzentrum (Migros-Verteilbetrieb) der Schweiz, eines der drei Brief- und Paketzentren der Schweizerischen Post oder eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz (Gäupark). Darüber hinaus befindet sich im Gebiet auch ein Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz

(Niederbipp (BE)/Oensingen). Aber nicht nur als Arbeitsplatzstandort, auch als Landwirtschaftsgebiet und für die Region wichtiger Grundwasserträger kommt dem Wachstumsraum ein hoher Stellenwert zu. Allerdings ging mit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der letzten Jahre auch ein erheblicher Kulturlandverlust einher. Die ebene Topographie und die hervorragende Verkehrsanbindung erweisen sich als begünstigende Voraussetzung zur Ansiedlung von verkehrs- und flächenintensiven Betrieben.

In diesem Raum stossen also in hohem Masse verschiedene Interessen aufeinander. Die Bodennutzung ist ein dauernder Prozess der Interessenabwägung auf allen Stufen des Staatswesens. Die Behörden haben dafür zu sorgen, dass der Boden haushälterisch genutzt und die raumwirksamen Tätigkeiten auf die erwünschte Entwicklung abgestimmt sind. Mit dem Projekt "All-Gäu" leisten Kanton und Gemeinden einen wichtigen Beitrag, um dieser Aufgabe noch besser nachkommen zu können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Hektaren wurden in diesem Gebiet zwischen Oensingen und Olten in den letzten 20 Jahren für immer versiegelt?

Die konkrete Versiegelung des Bodens wird weder von der Statistik des Bundes noch des Kantons erfasst. Die Zunahme der Versiegelung kann jedoch von der Arealstatistik des Bundes abgeleitet werden. Diese zeigt für die Jahre 1994 bis 2015 im Gebiet von Oensingen bis Olten eine Zunahme der Siedlungsflächen um 384 ha: Am meisten nahm das Gebäudeareal (Wohnareal, öffentliches Gebäudeareal, landwirtschaftliches Gebäudeareal, nicht spezifiziertes Gebäudeareal) zu (nämlich um 181 ha), gefolgt vom Industrie- und Gewerbeareal (113 ha) und den Verkehrsflächen (Strassen- und Bahnareal) (64 ha). Weniger vergrössert haben sich die besonderen Siedlungsflächen (16 ha) und die Erholungs- und Grünanlagen (10 ha). Der Anteil der Siedlungsflächen stieg in diesem Zeitraum von 15.6% auf 19.3%.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie gross ist die Fläche an produktivem Kulturland, welche mit den geplanten Projekten in den nächsten 10 – 20 Jahren in diesem Perimeter verloren geht?

Die Planungsverfahren der in der Interpellation aufgeführten Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen. Folgende dem Kanton bekannte Vorhaben werden vermutlich in den nächsten zwei Jahrzehnten umgesetzt und damit Kulturland beanspruchen:

- A1 Luterbach-Härkingen 6-Spur-Ausbau: Das Vorhaben wird vom Bund in einem Plangenehmigungsverfahren nach Nationalstrassengesetzgebung geplant. Gemäss dem Ausführungsprojekt werden im Kanton Solothurn 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und nach den neuesten Berechnungen 7.6 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Für die Kompensation der Fruchtfolgeflächen genehmigte der Regierungsrat 2019 den kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften «6-Streifen-Ausbau N01 Luterbach-Härkingen: Kompensation Fruchtfolgeflächen».
- Verkehrsentlastung Oensingen: Das Vorhaben (Stand Vorprojekt) wurde mit der Anpassung 2019 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Es beansprucht 1.1 ha Fruchtfolgeflächen.
- Lebensraum Dünnern (Variante Ausbauen und Aufwerten) Oensingen-Olten: Das Vorprojekt wurde aufgrund des kantonsrätlichen Auftrags zum Hochwasserschutz

- Dünnern angepasst und soll mit der Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Das Vorhaben beansprucht 15.5 ha Kulturland, davon 9.0 ha Fruchtfolgeflächen. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz» dargelegt, werden die betroffenen FFF vollständig kompensiert. Das heisst, dass die im Rahmen des Projekts «Lebensraum Dünnern» verlorengelassene FFF-Qualität anderswo, auf minderwertigen Böden, flächengleich wieder geschaffen wird (siehe RRB Nr. 2023/21 vom 10. Januar 2023).
- Velorouten von kantonalen Bedeutung: Mit der Anpassung 2022 des kantonalen Richtplans sollen die Velorouten von kantonalen Bedeutung festgesetzt werden. Der Velonetzplan Kanton Solothurn dient dabei als Grundlage. Die endgültige Linienführung wird in einem kantonalen Nutzungsplanverfahren festgelegt. Die allfällige Beanspruchung von Kulturland kann erst in diesem Verfahren ausgewiesen werden.
 - Migros Verteilbetrieb Neuendorf/Egerkingen: Für die Erweiterung des Verteilbetriebs liegt ein Richtprojekt vor, das mit der laufenden Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Das Vorhaben beansprucht 16.8 ha Kulturland, davon 16.3 ha Fruchtfolgeflächen.
 - Post Regionales Paketzentrum Egerkingen: Für das Regionale Paketzentrum liegt ein Richtprojekt vor, das mit der laufenden Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Das Vorhaben beansprucht 4.2 ha Kulturland, allesamt Fruchtfolgeflächen.
 - Murpf AG Hägendorf: Für den Erweiterungsbedarf liegt ein Raumplanungsbericht vor, der die Grundlage für die geplante Festsetzung des Vorhabens im Rahmen der laufenden Richtplananpassung 2022 bildet. Das Vorhaben beansprucht 2.3 ha Kulturland, davon 2.0 ha Fruchtfolgeflächen.
 - Regionale Arbeitszone (RAZ) Gäu: Diese ist im kantonalen Richtplan als Erweiterung des Siedlungsgebiets von kantonaler/regionaler Bedeutung festgesetzt. Gesamthaft umfassen RAZ I und RAZ II rund 49 ha Kulturland, davon etwa 39 ha Fruchtfolgeflächen.
 - Gewächshäuser: Ausgelöst durch den absehbaren Landbedarf diverser Projekte im Raum Gäu wurde eine landwirtschaftliche Planung durchgeführt. Als Massnahme zur Kompensation des Flächenverlusts durch Produktionsmöglichkeiten mit höherer Wertschöpfung wurde der Gemüsebau in Gewächshäusern als Massnahme aufgenommen. Eine Bedarfsanalyse zeigte, dass verschiedene Gemüsebaubetriebe aus der Region Interesse an neuen bzw. einer Erweiterung der bestehenden Gewächshausanlagen bekunden. Die daraufhin erstellte Studie zu Eignungsgebieten für den Gemüsebau in geschlossenen Anlagen bildet die Grundlage für die geplante Festsetzung von vier Gebieten im Rahmen der laufenden Richtplananpassung 2022. Diese Eignungsgebiete umfassen eine Fläche von insgesamt 38 ha. Um die Landschaft und das Kulturland möglichst zu schonen, werden in derselben Richtplananpassung ebenfalls vier Gebiete zur Festsetzung vorgeschlagen, in denen die Möglichkeit der Synergie- oder Zwischennutzung in zukünftigen Planungsprozessen einzubeziehen ist. Aktuell liegt kein konkretes Projekt vor. Gewächshäuser sind in einer speziellen Landwirtschaftszone zonenkonforme Bauten und sind hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugung sehr produktiv. Von Gewächshausanlagen beanspruchte Fruchtfolgeflächen (FFF) können gemäss Sachplan FFF des Bundes nicht mehr dem Inventar angerechnet werden. Einer Kompensationspflicht unterliegen aber nur die versiegelten Flächen.

- Cargo sous terrain: Das Projekt wird im Sachplan Unterirdischer Gütertransport des Bundes und anschliessend in einem Plangenehmigungsverfahren geplant. Die Festsetzung der Hubstandorte und der Linienführung des Tunnels erfolgt mit einer Anpassung des kantonalen Richtplans. Das Projekt wird in diesem Abschnitt für Installationsplätze und Zwischenangriffe temporär Kulturland beanspruchen. Eine definitive Inanspruchnahme von FFF im Gäu ist nicht vorgesehen, da die Bauten und Anlagen gemäss heutigem Planungsstand in bereits bestehenden Bauzonen zu liegen kommen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele Menschen könnte man von dieser Fläche hochqualitativen Ackerlandes ernähren?

Mit einer Hektare Getreide (Ertragsannahme 8'000 kg/ha) können auf Basis von einem Energiebedarf von 2'100 kcal/Person/Tag (Bericht Ernährungspotenzial der landwirtschaftlichen Kulturlächen, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung) rund 30 Personen pro Jahr mit genügend Kalorien versorgt werden. Dies ohne Berücksichtigung der Proteinversorgung. Mit der Produktion von Fleisch in einer Mutterkuhhaltung (zwei Schlachtrinder/ha/Jahr) kann auf der gleichen Fläche der Kalorienbedarf für eine Person erzeugt werden. Werden Pensionspferde gehalten, werden auf der gleichen Fläche in der Regel keine Lebensmittel erzeugt. Die Anzahl der ernährten Menschen kann also nicht unabhängig von der Art der Nutzung des Kulturlands beurteilt werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ist es realistisch, dass allein die Migros eine Landfläche von 18 ha (entspricht knapp der Fläche des Burgäschisees bzw. der Existenz eines Familienbetriebs) für ihren Lager- und Logistikkbau benötigt?

Die Migros Verteilbetrieb AG (MVB) ist die zentrale Logistikpartnerin der Migros-Gruppe sowie externer Kunden und Kundinnen. Vom bestehenden Standort in Neuendorf werden rund 600 Migros-Filialen und 300 migrolino-Shops beliefert sowie weitere logistische Dienstleistungen erbracht. Die Logistik-Dienstleistungen beinhalten die Lagerung, Konfektionierung, Kommissionierung und nationale Verteilung von Near/Non Food, Food, Textilien und Tiefkühlprodukten. Mit ca. 1'200 bis saisonal 1'300 Mitarbeitenden (inkl. Tiefkühlager) am Standort Neuendorf ist die MVB eine der grossen Arbeitgeberinnen im Kanton Solothurn. Seit einem guten Jahrzehnt nimmt der Anteil des Online-Handels im Retail-Geschäft stetig zu. Während der Bedarf an stationärer Verkaufsfläche stagniert, bedarf es vermehrt Lager- und Logistikflächen für die Bereitstellung des Online-Angebots und der Kleinmengenlogistik. Dazu kommen neue Anforderungen aus dem Food-Bereich, für die Kommissionierung und Verteilung von Frische-Produkten.

Die Detailhändler, wie die Migros, orientieren sich bei ihren Expansionsschritten typischerweise direkt am Markt, um die nachgefragten Güter bereitstellen zu können. Um das stete Wachstum des Markts zu absorbieren, kommt es deshalb zu schrittweisen Erweiterungen und Ausbauten der Logistikinfrastruktur. Angesichts des Ausmasses der nun geplanten Erweiterung handelt es sich um ein Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt gemäss Art. 8 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) und ein güterverkehrsintensives Vorhaben, womit es einer Grundlage im kantonalen Richtplan bedarf. Das Vorhaben soll mit der laufenden Anpassung 2022 im kantonalen Richtplan festgesetzt werden. Für die weitere Planung sind Handlungsanweisungen festgelegt: Als erstes sind die bestehenden Areale bestmöglich auszunutzen und als zweites ist eine flächensparende, dichte Nutzung umzusetzen, damit der Boden und in diesem Fall insbesondere FFF geschont werden. Beanspruchte FFF sind zu kompensieren.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu den geplanten Richtplananpassungen in Neuendorf und Egerkingen angesichts der riesigen Verluste von bestem Kulturland? Wie steht die Regierung zum entstehenden Klumpenrisiko durch den Verteilbetrieb der Migros?

Die Logistik als Teil eines effizienten Güterverkehrssystems ist Voraussetzung für eine funktionierende und florierende Wirtschaft und widerspiegelt auch unseren Lebensstil bzw. die Bedürfnisse der Bevölkerung. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie der gesellschaftlichen Trends hält die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen schweizweit weiter an. Zunehmende Logistik bedeutet aber im Endeffekt auch immer zusätzlichen Verkehr und Raumbedarf. Angesichts der aus nationaler und internationaler Sicht zentralen Lage sowie den vorhandenen Gunstlagen an gut durch das Nationalstrassennetz erschlossenen Orten ist die Region Gäu in besonderem Mass für Logistikdienstleistungen prädestiniert. In der Region Olten/Gäu wird ein wesentlicher Anteil der Wertschöpfung durch die Logistik generiert.

Migros wie auch Coop halten je rund einen Drittel des Detailhandelsgeschäftes der Schweiz und dominieren den Markt entsprechend. Die Annahme liegt auf der Hand, dass die heute von allen Detailhändlern beanspruchten Flächen für Verkauf und Logistik für die aktuelle Versorgung der Landesbevölkerung nötig sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass - sollte die Migros als Versorgerin aus irgendeinem Grund ausfallen - höchst wahrscheinlich sehr schnell andere Anbieter übernehmen. Für die Logistikbauten in Neuendorf der MVB würde dies konkret bedeuten, dass sie höchst wahrscheinlich allesamt und für genau den gleichen Zweck weiterverwendet würden. Es ist somit bei der MVB nicht von einem wirtschaftlichen Klumpenrisiko auszugehen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wäre es aus heutiger Sicht nicht zielführender, wenn grosse Bauten

- a. viel mehr in die Höhe und Tiefe als in die Breite und*
- b. auf weniger wertvollen, eher kargen und unproduktiven Böden realisiert würden?*

Bei der laufenden Richtplananpassung zu den güterverkehrsintensiven Vorhaben sind Handlungsanweisungen für die nachfolgende Planung festgelegt: Die Erweiterungsvorhaben sind flächensparend und mit dichter Nutzung umzusetzen, um die Ressource Boden zu schonen. Für die Festlegung der Gebäudehöhe und der Tiefe sind weitere Interessen wie die landschaftliche und ortsbauliche Eingliederung vor Ort und die Anliegen des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten, in die Höhe und in die Tiefe zu bauen, sind also ebenfalls begrenzt.

Für die Nutzung des Bodens gilt, dass für ein Vorhaben aufgrund der Interessenabwägung und der Prüfung von Alternativen der geeignetste Standort gewählt wird. Für güterverkehrsintensive Anlagen sind im kantonalen Richtplan Standortkriterien festgelegt: a) Anschluss an den nächsten übergeordneten Verkehrsträger, möglichst ohne grössere Wohngebiete zu tangieren, b) bestehender oder die Möglichkeit für einen neuen Industriegleisanschluss. Diese Kriterien treffen für die in die laufende Richtplananpassung aufgenommenen Erweiterungsvorhaben zweifellos zu. Wie in der Antwort zu Frage 5 aufgeführt, weist die Region Gäu eine besondere Gunstlage für Logistiktungen auf. Das Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung wird im Falle dieser Vorhaben höher gewichtet als das Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Einzonung darf aber nur erfolgen, wenn a) ein - aus der Sicht des Kantons - wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann und b) sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden (Art. 30

Abs. 1^{bis} Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1). Letzteres soll mit den Handlungsanweisungen zu den Festlegungen im Richtplan sichergestellt werden. Darin enthalten ist auch die Kompensation von beanspruchten FFF.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wo sind die Kompensationsflächen für die gesamten verlorenen landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Fruchtfolgeflächen (FFF)?

Mit der laufenden Richtplananpassung 2022 sollen Kompensationsregelungen für beanspruchte FFF behördenverbindlich festgelegt werden. Mögliche Massnahmen zur Kompensation von beanspruchten FFF sind a) die Auszonung von Böden mit FFF-Qualität, b) der Rückbau von Bauten und Anlagen mit anschliessender Rekultivierung sowie c) die fachgerechte Aufwertung und Rekultivierung von anthropogen degradierten Böden.

Die Massnahmen a) und b) werden eher einzelfallweise möglich sein. Von grösserer Bedeutung ist die Massnahme c). Anthropogen degradierte Böden, die sich für eine Aufwertung und Rekultivierung eignen, sind im Kanton Solothurn vorrangig schlecht rekultivierte Böden über ehemaligen Materialabbaustellen und Auffüllungen. In einer Abklärung wurden potentiell geeignete Flächen identifiziert. Diese liegen verteilt über das Kantonsgebiet, mit Ausnahme des nördlichen Kantonsteils. Die potentiell für Aufwertungen geeigneten Flächen sollen, soweit sie nicht bereits im Rahmen von Nutzungsplanungen gesichert wurden, mit der Richtplananpassung 2023 im Richtplan als Eignungsgebiete festgesetzt werden.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen verminderter Nahrungsmittelproduktion aufgrund verbauter Flächen und steigender Ökologisierung einerseits und dem grossen Bevölkerungswachstum, dessen Hunger gestillt werden muss, andererseits?

Bei dieser Frage ist zwischen dem Landbedarf für das Siedlungswachstum und Landbedarf mit Vorrang Biodiversität zu unterscheiden.

Die Landnutzung ist ein dauernder Prozess der Interessenabwägung. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz wird seit 2014 der Schwerpunkt auf die Innenentwicklung der bestehenden Siedlung gelegt. Einzonungen von Kulturland sind nur noch in Ausnahmefällen möglich (vgl. Antwort zu Frage 6). Im kantonalen Richtplan sind dazu die Grundsätze festgelegt. Mit den höheren Anforderungen an Bauzonen haben die Flächen in der Landwirtschaftszone gegenüber früher einen wirksameren Schutz erhalten. Mit Blick auf das Gäu mag dieser Schutz nicht absolut erscheinen. Insgesamt wirken aber die neuen Regelungen nachweislich. Der konsequente Vollzug stösst insbesondere auf Gemeindeebene allerdings nicht nur auf Begeisterung.

Wie die verfassungsmässigen Aspekte der Ernährungssicherheit (Art. 104a Bundesverfassung, BV; SR 101) umgesetzt werden sollen, zeigt der Bundesrat in seinem Bericht zur «Zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik» vom 22. Juni 2022 auf. Dieser Bericht geht auf das Dilemma der Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen auf Ackerflächen und der dadurch verursachten Beschränkung der Lebensmittelproduktion ein. Der Bund sieht eine Entschärfung des Zielkonflikts mit einer Steigerung der Ressourceneffizienz, beispielsweise durch eine flächendeckende Anwendung von nährstoffeffizienteren Produktions- und Ernährungssystemen, und bei weiteren Fortschritten in der Pflanzen- und Tierzucht. Mittel- und längerfristig fördern die ökologischen Ziele die Ernährungssicherheit, da durch die Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit die Produktionsgrundlagen (u.a. fruchtbarer Boden, Biodiversität, sauberes Trinkwasser, Wasserverfügbarkeit) auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Weiter führt der Bund aus, die Branche könne diesen Zielkonflikt entschärfen, indem sie vermehrt

wertschöpfungsstarke Nachfragesegmente im Bereich pflanzlicher Produkte bearbeitet. Beispiele dafür seien der Gemüse- und Obstbau oder der Anbau und die Verarbeitung von proteinreichen Pflanzen. In diesem Sinne ist die geplante Richtplanfestsetzung von Eignungsgebieten für den Gemüsebau in geschlossenen Anlagen, inklusive der Synergie- oder Zwischenutzung in Entwicklungsgebieten, folgerichtig und wegweisend.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat